



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0438

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2016

Beschlussvorschlag

Der Erlass der Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit in den Kommunen in NRW (Transparenzsetzung) erscheint nicht als zielführend und wird daher nicht weiter verfolgt.

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 02.02.2016 den Erlass einer Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit in den Kommunen in NRW (Transparenzsetzung) beantragt. Der Fraktionsantrag und die Mustersatzung sind als Anlage beigelegt.

Die Stadtverwaltung Hennef schließt sich inhaltlich der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20.01.2016 an. Die Stellungnahme ist ebenfalls als Anlage beigelegt. Der Städte- und Gemeindebund NRW begründet in seiner Stellungnahme, dass der Erlass einer derartigen Satzung weder erforderlich noch zielführend ist.

Bürgerbeteiligung und Transparenz werden in Hennef zunehmend praktiziert. Die Stadtverwaltung Hennef veröffentlicht neben den gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Bekanntmachungen auch viele für den Bürger wichtige Informationen auf der Homepage. Durch das Ratsinformationssystem „Session“ erhalten die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar alle Einladungen, Vorlagen und Niederschriften von öffentlichen Tagesordnungspunkten der Ausschüsse. Auch Informationen aus anderen Bereichen der Verwaltung, beispielsweise des Stadtplanungsamtes und der Wirtschaftsförderung, werden auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Einer Verpflichtung zur sofortigen Umsetzung durch die Transparenzsetzung kann mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht entsprochen werden. Neben den personellen und finanziellen Ressourcen ist auch eine technische Aufrüstung durch die Erweiterung der Internetseite erforderlich. Diese Aufrüstung ist mit erhöhtem Personalaufwand verbunden, da die veröffentlichten Daten, die gem. § 5 der Satzung nahezu das gesamte Verwaltungshandeln umfassen, kontinuierlich auf ihre Aktualität hin überprüft werden müssen.

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Hennef streben die Verbesserung von Transparenz und Informationsfreiheit weiterhin an. Zu erkennen ist dies beispielsweise an der stetig wachsenden Homepage der Stadt und der Veröffentlichung sämtlicher zugänglicher Vorlagen, Einladungen und Niederschriften der Ausschüsse und des Rates der Stadt Hennef.

Hennef (Sieg), den 09.02.2016

Klaus Pipke
Bürgermeister